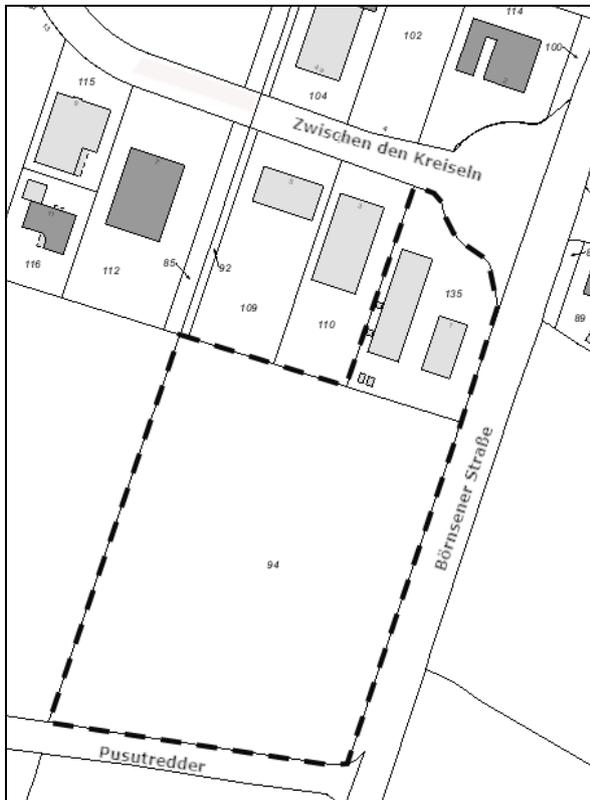


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 51/2023

18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Südlich der Straße Zwischen den Kreiseln, westlich der Börnsener Straße, nördlich der Straße Pusutredder“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 26.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Südlich der Straße Zwischen den Kreiseln, westlich der Börnsener Straße, nördlich der Straße Pusutredder“ und die Begründung liegen

vom 23.05.2023 bis 26.06.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
- (2) **Standortalternativenprüfung– Karte und Bericht**, GSP Gosch & Prieve, Stand: 11.04.2023
- (3) **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den mit ausliegenden Unterlagen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:**

finden sich in (1) und (2) Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft,
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzpflanzungen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**
finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
 - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie Vorschläge zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser:**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
 - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögeln
 - Aussagen zu erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft:**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild:**
finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie Vorschläge zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
8. Umweltbezogene Informationen zum NATURA-2000-Gebiete
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiet DE 2527-302 „NSG Dahlbeckschlucht“) und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum Kulturgüter und sonstige Sachgüter
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler und zum Umgang bei ev. Funden.
10. Umweltbezogene Informationen zum Wirkungsgefüge
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.boernsen.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 12.05.2023

gez.
Klaus Tormählen
Bürgermeister

Dassendorf, den 12.05.2023

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 15.05.2023
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.05.2023

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 15.05.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.